

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	30.05.2022	Vorberatung
Kreistag	02.06.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 09.05.2022: Umbesetzungen Ausschüsse DIE LINKE.KTF
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Frau Sofie Stenzhorn scheidet als sachkundige Bürgerin aus folgenden Ausschüssen aus:

**Ausschuss für Kultur und Sport,
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit und
Ausschuss für Soziales.**

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 09.05.2022 – vgl. **Anhang** – beantragt die Kreistagsfraktion DIE LINKE vorstehende Umbesetzungen.

Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe c) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

Erläuterungen:

Zu Mitgliedern der Ausschüsse können nach § 41 Abs. 5 KrO NRW neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden.

Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen nach § 35 Abs. 3 KrO NRW die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Kreisausschusses wird mündlich berichtet.

gez. Schuster
(Landrat)

Anhang:

-Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE